

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/222

Verein Region Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Wir sind eins – das Generationen- und Integrationsprojekt Thal“ 2016 - 2020

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag an das Projekt „Wir sind eins – das Generationen- und Integrationsprojekt Thal“ für die Jahre 2016 bis 2020. Ziel des Generationen- und Integrationsprojektes Thal sind die Stärkung und der Aufbau von Netzwerken zur Förderung des Austausches zwischen und innerhalb der Generationen und Kulturen im Thal. Durch die Vernetzung der Akteure soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und bestehendes Potenzial im Thal in den Bereichen Alter, Jugend, Familie, Migration und Integration besser genutzt werden. Jugendliche, Zugezogene sowie Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich zukünftig stärker mit dem Thal verbunden fühlen und mehr Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Als Zielgruppe stehen die Gemeinden, Institutionen und Organisationen im Vordergrund. Sie werden durch das Projekt vernetzt, so dass Synergien effizienter genutzt und Ressourcen für zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden können. Zudem ist die breite Bevölkerung des Bezirkes Thal als Zielgruppe definiert: Sowohl Ortsansässige als auch Zugezogene und Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden aktiv in das Projekt eingebunden. Für das Projekt sind total Kosten von Fr. 620'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal, Balsthal, ist an das Projekt „Wir sind eins – das Generationen- und Integrationsprojekt Thal“ ein Beitrag von Fr. 75'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2021 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.-- (1. Tranche im Jahr 2016) nach Beschlussfassung und Erhalt eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;
 - 2.4.2 Fr. 15'000.-- (2. Tranche im Jahr 2017) nach Erhalt eines Zwischenberichtes und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;
 - 2.4.3 Fr. 15'000.-- (3. Tranche im Jahr 2018) nach Erhalt eines Zwischenberichtes und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;

2

2.4.4 Fr. 15'000.-- (4. Tranche im Jahr 2019) nach Erhalt eines Zwischenberichtes und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;

2.4.5 Fr. 15'000.-- (5. Tranche im Jahr 2020 oder 2021) nach Erhalt eines Abschlussberichtes und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Verein Region Thal.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
Verein Region Thal, Bernhard Studer, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal